

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Rotterdamer Straße, Delfter Straße und Leidener Straße sowie Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	05.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Rotterdamer Straße von Tiergartenstraße bis Leidener Straße, der Delfter Straße von Leidener Straße bis Rotterdamer Straße sowie der Leidener Straße von An der Schanz bis Riehler Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 619.407,88 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2016 für die Generalinstandsetzung der Rotterdamer Straße von Tiergartenstraße bis Leidener Straße, der Delfter Straße von Leidener Straße bis Rotterdamer Straße sowie der Leidener Straße von An der Schanz bis Riehler Straße in Höhe von 619.407,88 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, im Haushaltsjahr 2015. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 12.388,16 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereit.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. Um sofortige Ausbesserungsarbeiten in einem wirtschaftlich noch akzeptablen Rahmen zu halten, ist der Beginn des Vergabeverfahrens noch vor Weihnachten unbedingt notwendig, damit die Maßnahme unmittelbar nach der Winterperiode realisiert werden kann.

Anlagen